

## Abonnementpreis:

Im ganzen deutschen Reiche:  
Jährlich: . . . . 6 Thlr. Ausserhalb des deutschen  
Reiches tritt Post- und  
Stempelschlag hinzu.  
Einzelne Nummern: 1 Ngr.

## Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Politikseite: 2 Ngr.  
Unter "Eingesandt" die Zeile: 5 Ngr.

## Erscheinung:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,  
Abends für den folgenden Tag.

# Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: Commissionsrath T. G. Hartmann in Dresden.

## Amtlicher Theil.

Dresden, 16. October. Se. Königliche Majestät haben dem bisherigen Kreisdirektor zu Zwickau, Bernhard Uhde, die erledigte Stelle eines Directors der 1. Abtheilung im Finanz-Ministerium unter Ernennung zum Geheimen Rath zu übertragen allergnädigst geruht.

Nachdem das unterzeichnete, laut Kirchengesetz vom 15. April 1873 zur Führung des Kirchenregiments beauftragte evangelisch-lutherische Landesconsistorium von den mit der landesherrlichen Kirchengemeinde betrauten in Evangelicis beauftragten Staatsministern eingefügt worden ist und mit dem gestrigen Tage seine Wirksamkeit angetreten hat, so wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Aufgabe des evangelischen Landesconsistoriums besteht in der Wahrung der Rechte und Interessen der evangelisch-lutherischen Kirche, sowie in der Leitung und Verwaltung aller ihrer Angelegenheiten, und haben nach § 4 des obigen Gesetzes alle Geschäfte und Beugnisse des evangelischen Kirchenregiments, welche bisher dem Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unternehmens zustanden, auf das Landesconsistorium überzugehen.

Dem Landesconsistorium würde es in Erkenntniß und Würdigung ebensomöglich der ihm hierauf obliegenden Pflichten, als zustehenden Selbstständigkeit nur sehr entwürdig sein, gleich beim Amttritt seiner Wirthschaft durch eine Ansprache an die Landeskirche in nähere Verbindung mit derselben zu treten, wozu auch in manchen längstgefaßten Bedürfnissen und noch unerledigten Wünschen, insbesondere aber in den die Stellung der Kirche gerade jetzt so vielfach und naheberührenden Beiträgen volle Veranlassung gefunden werden könnte.

Je wichtiger und einflußreicher aber diese Angelegenheiten und Fragen für die ganze evangelische Landeskirche sind, um so mehr werden sie der wiederholten eingehenden und gewissenhaften Erwähnung und Prüfung bedürfen und um so weniger wird von dem Landesconsistorium bei seinem Amttritt eine Ansprache hierüber erwarten werden können.

Die Sicherung glaubt jedoch das Consistorium den evangelischen Gemeinden Sachens und ihren Geistlichen jeden jetzt schuldig zu sein, daß derselbe in enger Verbindung mit der Landeskirche die evangelisch-lutherische Kirche und ihr Bekennniß treu und unerschütterlich wahren, ihren geprägten Bedürfnissen möglichst gerecht zu werden suchen und im vollen Bewußtsein dieser seiner Verpflichtung bei allen seinen Erwägungen und Beschlüssen, sich nur von dem Streben nach innerer und ewiger Wahrheit leiten lassen wird, dessen eingedenkt, daß das lautere Wort Gottes die höchste Regel und Richtschnur einer jeden ihrer Aufgabe und Verantwortlichkeit sich bewusst evangelisch-lutherischen Behörden und bleiden muß.

Es mehr sich das Landesconsistorium hierin mit allen erachteten Gläubern unserer Kirche in Überzeugung weizt, um so zuverlässlicher hält es sich des vertrauensvollen Entgegenkommens und der treuen Unterstützung derselben vertrieben.

Dresden, den 16. October 1874.

Evangelisch-lutherisches Landesconsistorium.

von Konneritz.

## Nichtamtlicher Theil.

## Übersicht.

Telegraphische Nachrichten.  
Zeitungsbau. (Provinzial-Correspondenz.)  
Tagesgeschichte. (Dresden. Berlin. Darmstadt. Weimar. Paris. Rom. Madrid. Barcelona. London. Kopenhagen. Stockholm. Konstantinopel. Washington.)

## Feuilleton.

Redigirt von Otto Band.

## Noch ein Wort über Island.

Über die Geschichte dieser Insel hat der tüchtige Konrad Maurer in München bei Kaiser ein Werk erscheinen lassen, welches gegen manche bisherige Ansichten stark polemisiert. Hierbei treten culturhistorische Bemerkungen von allgemeinem Interesse hervor. Es sei davon einiges mitgetheilt.

Erst gegen Ende des achtzen Jahrhunderts scheint die Insel dem Menschen geschieden geworden zu sein; ihre ersten Entdecker waren die Kelten, welche in der angegebenen Zeit sich auch im unbestrittenen Besitz der an der Nord- und Westküste Schottlands gelegenen Inselgruppen befanden. In der That lassen auch die Angaben vollkommen glaubwürdiger isländischer Quellen erkennen, daß einzelne Männer keltische Abstammung um das Jahr 750 auf der Insel sogar ihren bleibenden Aufenthalt genommen hatten, aller Wahrscheinlichkeit nach in den nur Einfelder, welche sich die Einflamkeit des entlegenen Landes zu Ruhe machen wollten.

Erst 10 Jahre später wurde die Insel zum zweiten Male, und zwar diesem von Nordleuten entdeckt und erst von dieser zweiten Entdeckung ab datirt eigentlich deren Geschichte. Die Insel wurde von dem ersten norwegischen Entdecker, Harbar mit Namen, infolge eines bestigen Schneefalles, den der dahin verschlagene Schiffer erfuhr, zunächst Schwelland genannt. Später folgte Harbar Svavarson, der das Land umsegelte und den insularen Charakter desselben feststellte, die Insel selbst aber nach seinem Namen Garðarsholm nannte. Als dritter segelte sodann Bioki Vilgvarson hinüber, ein

## Ernennungen, Verschungen u. im öffentl. Dienste.

Dresdner Nachrichten.

Provinzial-Nachrichten. (Leipzig. Zwickau. Döbeln. Meißen.)

Gerichtsverhandlungen. (Bautzen.)

Bermischtes.

Gingelandes.

Lotteriegewinnliste vom 15. October.

Feuilleton. Tageskalender. Justizate.

## Beilage.

Telegraphische Bitterungsberichte.

Hörbünnnachrichten.

## Telegraphische Nachrichten.

Berailles, Donnerstag, 15. October, Abends.  
(Tel. d. Dresden. Journ.) In der heutigen Sitzung der Permanenzcommission gab der Minister des Auswärtigen, Herzog Decazes, zunächst eine Erklärung ab in Betreff der letzten spanischen Note.

Die französische Regierung, sagte der Minister, hatte die frühere Reklamation der spanischen Regierung mit einer ins Detail eingehenden Antwort erwidert, welche auch allgemeiner Billigung der übrigen ausländischen Mächte füllt zu erfreuen scheint. Renerdings wiederholte der spanische Gesandte eine Reihe von Beschwerden, welche von langer Zeit her dattieren und jetzt wieder zusammengefaßt sind. Er (der Minister) habe Spanien gegenüber seine Schuldigkeit gehabt, wie auch seine Amtesvorgänger. Es sei deshalb notwendig, die Wirkung der spanischen Note auf ein billiges Maß zurückzuführen. Das spanische Memorandum habe keineswegs die ihm beigebrachte schwer wiegende Bedeutung. Die Antwort der französischen Regierung werde aufs Neue die Loyalität Frankreichs und die Verbesserung der Stellung hervortreten lassen, welche Frankreich in seinen Beziehungen zu Spanien eingenommen.

Hierauf äußerte sich der Minister des Auswärtigen über die Abberufung des Dampfers "Drénoque". Der Herzog Decazes sagte:

Bei der Abberufung des "Drénoque" habe er (der Minister) den wahren Interessen und der wahren Würde Frankreichs gern gebunden. Der Papst selbst habe anerkannt, daß Frankreich ihm gegenüber es an Achtung und Ergebenheit nicht schien ließ.

Der Minister des Innern, Baron de Chaban-la-Tour, erklärte auf Anfragen der Linken, die Regierung werde im Rizzao Wahlkampf sich neutral verhalten. (Vgl. unsere Pariser Correspondenz unter "Tagesgeschichte".)

Paris, Donnerstag, 15. October, Abends.  
(Tel. d. Dresden. Journ.) Carlistische Deputirten demonstrierten die Nachricht vom Tode Triestany's und von der Unterwerfung Karlistischer Abteilungen unter die Madrider Regierungsgewalt.

Bern, Donnerstag, 15. October, Nachmittags.  
(W.T.B.) Der Nationalrat hat bei Fortberatung des Militärorganisationsgesetzes die Dienstpflicht bei dem Auszug auf die Zeit vom 20. bis 32. Lebensjahr, die Dienstpflicht bei der Landwehr auf die Zeit vom 32. bis 44. Lebensjahr festgesetzt.

norwegischer Mann, welcher der Insel von dem vielen Treiben, mit welchem er einen Wertkunst der Inseln, den Namen Island, d. h. Eiland, gab, einen Namen, welcher sich von da ab erhält.

Alle drei Entdeckungsreisen müssen in die Jahre 860/70 gefallen sein; wenige Jahre später beginnt aber auch bereits eine massenhafte Einwanderung von Nordleuten auf die Insel, mit welcher diese sofort ihre gesellschaftliche Zeit beginnt. An der Spitze dieser Einwanderung stand Ingolf Arnarson, ein angesehener Mann aus Norwegen, welcher nach einer vorigängigen Erforschungsreise im Jahre 874 nach der Insel abging und seinen bleibenden Aufenthalt auf derselben nahm; durch einen eigenhümlichen Zufall gründete er diese Niederlassung gerade an demselben Orte, an welchem jetzt die Hauptstadt des Landes Reykjavik liegt. Raids folgten diesem ersten Ausländer weiteren Landseitern nach. Die wenigen Bewohner, an welche man an einzelnen Punkten der Süd- und Ostküste stießen, waren die obigen Einwohner, welche man Papar, d. h. Pfaffen, nannte; dieselben zogen sich schon von der Insel weg, weil sie mit dem fremden Heidenvolke nichts zu schaffen haben wollten; aus einzelnen Büchern, Glosen u. dgl. die sie zurückließen, schloß man hinterher, daß sie irischer Abkunft und christlichen Glaubens gewesen seien. Im Verlaufe von etwa 60 Jahren erhielt Island jedoch seine volle nordische Bevölkerung, so viel deren das arme Land nur überhaupt zu ernähren im Stande war.

Über den Zustand des Landes, welchen die nordischen Ansiedler vorfanden, ließe sich nach den vorhandenen Quellen wenig bestimmtes sagen, wenn es wirklich wahr wäre, daß die klimatischen Verhältnisse der Insel in den tausend Jahren, welche seit ihrer Bevölkerung verstrichen sind, sich erheblich zu ihren Ungunsten verändert hätten, eine Behauptung, welche ja

## Inseratenannahme auswirkt:

Leipzig: Dr. Brandstetter, Commissioris des Dresdner Journals;  
ebenda: Eugen For; B. Freyer; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Zassel-Silesia-Frankfurt a. M.; Hanover; C. Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Frag-Lipzig-Frankfurt a. M.-München; Red. Mause; Berlin: A. Reinegger, Justizidank, H. Albrecht; Braunschweig: E. Scholtze; Breslau: L. Stenzel's Börsen; Chemnitz: Fr. Voigt; Frankfurt a. M.; E. Jaeger'schen; J. C. Hermann'schen Buchen; Thunib. Co.; Görtsche Isen-D.; Hannover: C. Schlesier, Paris: Heraus, Laflotte, Bullock & Co.; Stuttgart: Donde d. Co., Südd.; London: Chapman & Hall; Wien: Al. Oppelik.

Herausgeber:  
C. Küng. Expedition des Dresdner Journals,  
Dresden, Margarethenstrasse No. 1.

Dresden, 16. October.

Der deutsche Landsturmordnung, welche dem Reichstag in der bevorstehenden Session zugesehen soll, widmet die "Provinzial-Correspondenz" einen längeren Artikel, welcher darauf hinweist, daß nach dem vorliegenden Entwurf der Landsturm einen wesentlich anderen Charakter erhält, als er bei seinem Aufsatz in Preußen zur Zeit der Freiheitskriege hatte. An Stelle des ungeordneten Massenaufzugs soll eine militärische Organisation treten. Dadurch werde die Grundlage gewonnen, um den Landsturm, welcher einen Theil der bewaffneten Macht des Reiches bildet, völkerrechtlichen Schutz zu sichern. Das Aufgebot des Landsturms auf einer solchen Grundlage könne dem Gegner nicht das Recht, oder auch nur einen Vorwand zu Kriegszügen geben, welche den Grundsätzen des Völkerrechtes nicht entsprechen. Sodann heißt es: "Die Erwägungen, welche die deutschen Militärverwaltungen bei der Aufführung des Entwurfs geleistet haben, entsprechen durchaus dem Standpunkte, welchen die deutschen Vertreter auf der Brüsseler Konferenz für das Kriegsvölkerrecht in Bezug auf den Unterschied zwischen Kriegern und Bürgern eingenommen haben. Es ist von denselben mit Einschließlich geltend gemacht worden, daß die völkerrechtlichen Grundsätze, welche wirklich organisierte Truppen gegenüber zu beachten sind, auf unregelmäßige Freiwilligen keine Anwendung finden können. Freiwilligen sind allerdings auch im Sinne unseres Landsturms ein unter Umständen zur Aufführung des Vaterlandes unabdingliches Kriegs- und Vertheidigungsmittel. „Aber damit sie als richtig geläufig und geachtet werden, müssen sie deutlich als solche erscheinen und dürfen nicht am Tage als friedliche Bürger ruhig unter dem Schutz der feindlichen Arme leben und Abends oder Nachts die Soldaten überfallen und morden, noch bestiegern und zerstörenlustig das Land durchstreifen und ihren verbrecherischen Lüften – auch wider die eigenen Familien.“ In solchem Sinne hatte die Brüsseler Konferenz im wesentlichen Übereinstimmung mit den Vorschrägen des Landsturms beschlossen, daß die Freiheit der Kriegsführer zugleich bestimmt werden müsse, daß die Unterwerfung bereits bis zu Ende dieses Monats geschlossen werden wird. – Die Einberufung des Reichstages hat zu mannigfachen Auswirkungen in der Presse Veranlassung gegeben. So hat man bestimmt, daß die Verhandlungen dieser Körperlichkeit durch den verdeckten Einberufungsbrief eine Unterbrechung erfahren müssen, weil nach den Bestimmungen der preußischen Verfassung der Landtag spätestens bis zum 15. Januar einberufen werden muß. Nach Mitteilungen, welche der "D. R. C." zugegangen, liegt es in der Absicht, die Verhandlungen des Reichstags nicht zu unterbrechen, sondern dieselben bis zum Januar, und wenn nötig, auch bis zum Februar hinein, fortzuführen. – Die Ausschüsse des Bundesrats sind jetzt mit Arbeiten förmlich überhäuft. Der Ausschuss für das Landwesen und die Steuern hat das Landsturmgesetz zu beraten und außerdem gemeinsam mit dem Zollausschuß das Gesetz über die militärische Kontrolle der Beurlaubten, ebenso mit dem Ausschuss für Rechnungsweisen das Gesetz über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden. Der Justizausschuss hat den Auslieferungsvertrag mit Schweden und Norwegen, das Gesetz wegen der Zuständigkeiten der Disciplinarfamilie in Stralsburg für die Reichsdeutschenabdeutungen im Auslande und die Vereinbarung mit Österreich-Ungarn, über Legalisierung von Urkunden beiderseits der Grenzen und gute Kriegsrechte achtet. Der Ausschuss für das Landwesen und die Steuern hat das Landsturmgesetz zu beraten und außerdem gemeinsam mit dem Zollausschuß das Gesetz über die Einrichtung der Brauerei im Wege der Vermählungsteuer, sowie die Bestimmungen über den Ertrag der Nebengewerbsabgaben über das auf dem Begleitdeintransporth abhanden gekommene oder verworbene Gut, vor. Der Ausschuss für Handel und Verkehr bereitet die internationale Vereinbarung über die Grundsätze für die Quarantänemaßregeln gegen die Choleru, sowie den Segepanierwurf wegen Aufzehrung verschiedener Gesetze an. Außerdem hat der derselbe Ausschuss noch gemeinsam mit dem Ausschuss für Zoll- und Steuerfischen das Gesetz über die Sicherheit des Reichsdeutschen zu beraten. Dem letztgenannten Ausschusse liegt das Gesetz über die Errichtung der Brauerei, im Wege der Vermählungsteuer, sowie die Bestimmungen über den Ertrag der Nebengewerbsabgaben über das auf dem Begleitdeintransporth abhanden gekommene oder verworbene Gut, vor. Der Ausschuss für Handel und Verkehr bereitet die internationale Vereinbarung über die Grundsätze für die Quarantänemaßregeln gegen die Choleru, sowie den Segepanierwurf wegen Aufzehrung verschiedener Gesetze an. Außerdem hat der derselbe Ausschuss noch gemeinsam mit dem Ausschuss für Zoll- und Steuerfischen das Gesetz über die Sicherheit des Reichsdeutschen zu beraten. Dem letztgenannten Ausschusse liegt das Gesetz über die Errichtung der Brauerei, im Wege der Vermählungsteuer, sowie die Bestimmungen über den Ertrag der Nebengewerbsabgaben über das auf dem Begleitdeintransporth abhanden gekommene oder verworbene Gut, vor. Der Ausschuss für Handel und Verkehr bereitet die internationale Vereinbarung über die Grundsätze für die Quarantänemaßregeln gegen die Choleru, sowie den Segepanierwurf wegen Aufzehrung verschiedener Gesetze an. Außerdem hat der derselbe Ausschuss noch gemeinsam mit dem Ausschuss für Zoll- und Steuerfischen das Gesetz über die Sicherheit des Reichsdeutschen zu beraten. Dem letztgenannten Ausschusse liegt das Gesetz über die Errichtung der Brauerei, im Wege der Vermählungsteuer, sowie die Bestimmungen über den Ertrag der Nebengewerbsabgaben über das auf dem Begleitdeintransporth abhanden gekommene oder verworbene Gut, vor. Der Ausschuss für Handel und Verkehr bereitet die internationale Vereinbarung über die Grundsätze für die Quarantänemaßregeln gegen die Choleru, sowie den Segepanierwurf wegen Aufzehrung verschiedener Gesetze an. Außerdem hat der derselbe Ausschuss noch gemeinsam mit dem Ausschuss für Zoll- und Steuerfischen das Gesetz über die Sicherheit des Reichsdeutschen zu beraten. Dem letztgenannten Ausschusse liegt das Gesetz über die Errichtung der Brauerei, im Wege der Vermählungsteuer, sowie die Bestimmungen über den Ertrag der Nebengewerbsabgaben über das auf dem Begleitdeintransporth abhanden gekommene oder verworbene Gut, vor. Der Ausschuss für Handel und Verkehr bereitet die internationale Vereinbarung über die Grundsätze für die Quarantänemaßregeln gegen die Choleru, sowie den Segepanierwurf wegen Aufzehrung verschiedener Gesetze an. Außerdem hat der derselbe Ausschuss noch gemeinsam mit dem Ausschuss für Zoll- und Steuerfischen das Gesetz über die Sicherheit des Reichsdeutschen zu beraten. Dem letztgenannten Ausschusse liegt das Gesetz über die Errichtung der Brauerei, im Wege der Vermählungsteuer, sowie die Bestimmungen über den Ertrag der Nebengewerbsabgaben über das auf dem Begleitdeintransporth abhanden gekommene oder verworbene Gut, vor. Der Ausschuss für Handel und Verkehr bereitet die internationale Vereinbarung über die Grundsätze für die Quarantänemaßregeln gegen die Choleru, sowie den Segepanierwurf wegen Aufzehrung verschiedener Gesetze an. Außerdem hat der derselbe Ausschuss noch gemeinsam mit dem Ausschuss für Zoll- und Steuerfischen das Gesetz über die Sicherheit des Reichsdeutschen zu beraten. Dem letztgenannten Ausschusse liegt das Gesetz über die Errichtung der Brauerei, im Wege der Vermählungsteuer, sowie die Bestimmungen über den Ertrag der Nebengewerbsabgaben über das auf dem Begleitdeintransporth abhanden gekommene oder verworbene Gut, vor. Der Ausschuss für Handel und Verkehr bereitet die internationale Vereinbarung über die Grundsätze für die Quarantänemaßregeln gegen die Choleru, sowie den Segepanierwurf wegen Aufzehrung verschiedener Gesetze an. Außerdem hat der derselbe Ausschuss noch gemeinsam mit dem Ausschuss für Zoll- und Steuerfischen das Gesetz über die Sicherheit des Reichsdeutschen zu beraten. Dem letztgenannten Ausschusse liegt das Gesetz über die Errichtung der Brauerei, im Wege der Vermählungsteuer, sowie die Bestimmungen über den Ertrag der Nebengewerbsabgaben über das auf dem Begleitdeintransporth abhanden gekommene oder verworbene Gut, vor. Der Ausschuss für Handel und Verkehr bereitet die internationale Vereinbarung über die Grundsätze für die Quarantänemaßregeln gegen die Choleru, sowie den Segepanierwurf wegen Aufzehrung verschiedener Gesetze an. Außerdem hat der derselbe Ausschuss noch gemeinsam mit dem Ausschuss für Zoll- und Steuerfischen das Gesetz über die Sicherheit des Reichsdeutschen zu beraten. Dem letztgenannten Ausschusse liegt das Gesetz über die Errichtung der Brauerei, im Wege der Vermählungsteuer, sowie die Bestimmungen über den Ertrag der Nebengewerbsabgaben über das auf dem Begleitdeintransporth abhanden gekommene oder verworbene Gut, vor. Der Ausschuss für Handel und Verkehr bereitet die internationale Vereinbarung über die Grundsätze für die Quarantänemaßregeln gegen die Choleru, sowie den Segepanierwurf wegen Aufzehrung verschiedener Gesetze an. Außerdem hat der derselbe Ausschuss noch gemeinsam mit dem Ausschuss für Zoll- und Steuerfischen das Gesetz über die Sicherheit des Reichsdeutschen zu beraten. Dem letztgenannten Ausschusse liegt das Gesetz über die Errichtung der Brauerei, im Wege der Vermählungsteuer, sowie die Bestimmungen über den Ertrag der Nebengewerbsabgaben über das auf dem Begleitdeintransporth abhanden gekommene oder verworbene Gut, vor. Der Ausschuss für Handel und Verkehr bereitet die internationale Vereinbarung über die Grundsätze für die Quarantänemaßregeln gegen die Choleru, sowie den Segepanierwurf wegen Aufzehrung verschiedener Gesetze an. Außerdem hat der derselbe Ausschuss noch gemeinsam mit dem Ausschuss für Zoll- und Steuerfischen das Gesetz über die Sicherheit des Reichsdeutschen zu beraten. Dem letztgenannten Ausschusse liegt das Gesetz über die Errichtung der Brauerei, im Wege der Vermählungsteuer, sowie die Bestimmungen über den Ertrag der Nebengewerbsabgaben über das auf dem Begleitdeintransporth abhanden gekommene oder verworbene Gut, vor. Der Ausschuss für Handel und Verkehr bereitet die internationale Vereinbarung über die Grundsätze für die Quarantänemaßregeln gegen die Choleru, sowie den Segepanierwurf wegen Aufzehrung verschiedener Gesetze an. Außerdem